

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde am 10.03.89 beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 18.03.89

Die Bürgerbeteiligung erfolgte ~~am~~ 08.08. - 08.09.89  
und durch eine Bürgerversammlung am 29.06.89

Die öffentlichen Planungsträger wurden am 25.07.89  
um Stellungnahme gebeten.

Bekanntgabe und Beschlußfassung hierzu am 29.07.89 / 07.07.89

Zustimmungs- und Auslegungsbeschluß zu dem Planentwurf am 15.12.89

Die ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung des Planentwurfs erfolgte am 27.01.89

Dieser Planentwurf mit Begründung lag vom Montag den 06.02.89  
bis einschließlich Montag den 06.03.89 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegung gingen 14 Bedenken und Anregungen ein, über  
die in der Sitzung am 27.04.89 Beschluß gefaßt wurde.

Die Benachrichtigung der Einsender erfolgte am 19.05.89

Die Beschlußfassung als Satzung (§ 10 BauGB u. § 24 GemO) erfolgte  
am 27.04.89

MAXDORF, DEN 30.05.89

Anzeigevermerk:



[Signature]  
Ortsbürgermeister  
(HARJET)

Anzeige § 11 Abs. 3 BauGB  
Gemäß Verfügung vom  
12. Juli 1989, Az.: 63/610-13

Maxdorf 10f  
bestehen keine Rechtsbedenken  
(unter Auflage)

Ludwigshafen, den 12. Juli 1989  
Kreisverwaltung

[Signature]  
(Gehrke)

I. Fertigung

Mit der Bekanntmachung des durchgeführten Anzeigeverfahrens gemäß § 12 BauGB  
am 08.09.1989 tritt der Bebauungsplan in Kraft



[Signature]  
Ortsbürgermeister

**GEMEINDE MAXDORF**

BEBAUUNGSPLAN „HEIDEWEG - WEST“  
ÄNDERUNGSPLAN IV M. 1 : 1000

BEARBEITET DURCH PLANUNGSBÜRO SCHARA, MANNHEIM

GRÜNORNUNG: DR. K. FLECKENSTEIN

20. 4. 1988 / 7. 7. 1988 / 15. 12. 1988

[Signature]

AUSFERTIGUNGSVERMERK

Das Bebauungsplanverfahren "Änderung IV (Sondergebiet)" der Ortsgemeinde Maxdorf wurde der Kreisverwaltung Ludwigshafen mit Schreiben vom 31.05.1989 angezeigt.

Die Kreisverwaltung hat mit Schreiben vom 12.07.1989, unter dem Aktenzeichen 63/610-13 Maxdorf 10 f erklärt, daß der o.a. Bebauungsplan Rechtsvorschriften nicht verletzt.

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

6701 Maxdorf, den 25.01.1993



*M. Marnet*  
.....  
(Marnet)

Ortsbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird zur öffentlichen Bekanntmachung freigegeben.

6701 Maxdorf, den 26.01.1993



*M. Marnet*  
.....  
(Marnet)

Ortsbürgermeister

Mit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB i.V. m. § 86 LBauO und § 24 GemO am 29.01.1993  
.....  
wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

6701 Maxdorf, den 01.02.1993



*M. Marnet*  
.....  
(Marnet)

Ortsbürgermeister

